

BUDIK ALOIS, *Wider den dreifachen Ehezweck*. Eine Handreichung für die Seelsorge. (97.) Verlag Styria, Graz 1965. Kart. S. 48.—, DM 7.80, sfr 9.40.

Budik hat sich zum Ziel gesetzt, „dem uralten und überaus widerspenstigen Problem des Ehezwecks an den Leib zu rücken. Es soll sich dabei nicht um eine unfruchtbare oder müßige Spekulation handeln, sondern um die Bewältigung einer eminent wichtigen pastoralen Aufgabe“ (15). Er sucht den der Ehe immanenten Zweck zu finden, den die Natur selbst in die Ehe gelegt hat. Im Vorwort gibt der Vf. zuerst die Begriffsbestimmung des Zweckes nach Thomas v. A. und Trendelenburg: „Der Zweck ist die bleibende und innewohnende Seele eines jeden Dinges“ und „Bei den offenbar zielstrebigen Wesen wird das Zweck genannt, worauf das Streben des Handelnden gerichtet ist, worin es zur Ruhe kommt“ (12/13). Im Kapitel „Geschichtlicher Streifzug“ wird dann vom Ehezweck im AT und NT, bei den Kirchenvätern, Theologen, Kanonisten, Reformatoren und Philosophen gesprochen (17–35), in den drei folgenden Kapiteln (Die Erhaltung der Art, Graue Theorie im Wanken, Eine Musterkarte neuerer Wesenszwecke der Ehe) setzt sich der Vf. mit der traditionellen Lehre und mit den neueren Auffassungen über den Zweck der Ehe auseinander, vor allem mit H. Doms (37–70), und legt dann im Schlußkapitel seine eigene Meinung dar (71–97). Worin liegt nun der wahre immanente Ehezweck? Nicht in der Zeugung von Nachkommenschaft, auch nicht in der gegenseitigen Ergänzung oder in der Gefährtschaft u. dgl., sondern „der Zweck der Ehe kann nur ein moralischer sein... Der wahre Wesenszweck der Ehe ist die der Menschenwürde angemessene, das heißt sittliche Gestaltung eines Geschlechtsverbandes“ (88). Und weiter: „Die Ehe bezweckt nicht, daß Kinder auf die Welt kommen, sondern wie das geschehen soll“ (91).

Diese Auffassung des Vf. ist aber weder neu noch allgemeingültig. Sie ist nicht neu, denn sogar bei den vielgeschmähten Kanonisten kann nachgelesen werden, daß die Ehe die geordnete und menschenwürdige Triebbefriedigung bezweckt (Hanstein, Knecht, Schönsteiner u. a.), nur mit dem Unterschied, daß der Vf. darin nun den eigentlichen Wesenszweck erblickt, während die bisherige Auffassung darin einen der zwei Nebenzwecke sah. Sie ist aber auch nicht allgemeingültig. Der immanente Ehezweck muß für jede Art von Ehe gelten, für die Naturehe, die polygame Ehe (Ehe der Patriarchen!), die Notehe und Zivilehe ebenso wie für die christliche Ehe! Nun ist aber gerade die Ehe der at. Patriarchen von der Frau aus gesehen sicher nicht als eine „der Menschenwürde angemessene Gestaltung eines Geschlechtsverbandes“ anzusehen, und dennoch handelte es sich dabei um eine zu-

mindest von Gott geduldete Ehe! Ferner: Verhält es sich in Wirklichkeit nicht so, daß das Merkmal der Moralität — man denke an die Naturehe — erst zur Willenseinigung hinzutritt? Indem sich zwei Partner gegenseitig den Ehemillen kundtun, unterscheidet sich ihr geschlechtliches Verhalten zueinander grundsätzlich von jedem anderen Geschlechtsverhältnis.

Zum Schluß noch eine Lanze für H. Doms. Wenn im Konzilsschema 13 im Abschnitt über „Würde der Ehe und Familie“ die personale Liebe der Ehegatten vor der Fruchtbarkeit der Ehe rangiert, so ist dies nicht zuletzt sein Verdienst und eine Anerkennung seiner Gedanken.

Schwaz/Tirol

Josef Steindl

DOMS HERBERT, *Gatteneinheit und Nachkommenschaft*. (IX und 145.) Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Theologische Reihe Bd. 2.) Verlag Matthias Grünewald, Mainz 1965. Leinen DM 17.80.

Herbert Doms kommt das Verdienst zu, daß er sich schon 1935 in seinem Buch „Vom Sinn und Zweck der Ehe“ mit der Lehre vom finis der Ehe und des ehelichen Aktes kritisch auseinandersetzte. Er wollte dadurch Anstoß geben, diese Lehre neu zu durchdenken. Vielleicht hätte sich eine ruhige und organische Weiterentwicklung der Eheziellehre daraus entwickeln können, wenn die kirchliche Autorität damals seine Gedanken für diskutabel befunden hätte. Möglicherweise hätte dann die in den letzten Jahren jäh aufbrechende — weil überfällige — Diskussion um die Ehefragen, von der sich Priester und Eheleute Klärung erhoffen, weniger Verwirrung gestiftet. Sein Buch „Gatteneinheit und Nachkommenschaft“ greift nicht direkt in diese Diskussion ein, aber Doms stellt seine Darlegungen bewußt in ihren Zusammenhang. Er weist hin „auf nicht genügend beachtete Gesichtspunkte, die zu einer kritischen Vorsicht gegenüber manchen traditionellen Formulierungen und Thesen mahnen“ (VII), und bringt Materialien und Gedanken zur Grundlegung der theologischen Diskussion bei. Er hält es für gefährlich, „die drängenden Probleme an der moraltheologischen und pastoralen Peripherie der Ehenöte zu diskutieren, ohne zu beachten, wo etwa der Wandel in manchen empirischen Erkenntnissen einen veränderten Ansatz in den Fundamenten der Fragen verlangt“ (IX).

Im ersten Kapitel fragt Doms nach dem finis operis des ehelichen Aktes. Vor allem auf Grund der Erkenntnisse von Biologie und Medizin der letzten 150 Jahre kommt er zu der Überzeugung, daß die procreatio proles nicht der finis primarius der ehelichen Vereinigung sein könne; es sei denn, man verstehe sich zu einer schwerlich zu rechtfertigenden Umdeutung des für die moraltheologische Qualifizierung einer Handlung